



Tarifsonderangebot - Hopper-Ticket Thüringen-

Datum: 13.12.2020

Ab 12.12.2010 bis auf Widerruf werden als Sonderangebot besondere Fahrscheine als Hopper-Ticket Thüringen zum Festpreis bis zu einer Tarifentfernung von 50 km ausgegeben.

1. Berechtigte

- 1.1. Das Hopper-Ticket Thüringen kann von jedermann in Anspruch genommen werden und gilt für jeweils eine Person.
- 1.2. Darüber hinaus können bis zu 3 Kinder im Alter zwischen 6 Jahren und einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.

2. Geltungsbereich

- 2.1. Das Hopper-Ticket Thüringen gilt in den Verkehrsmitteln gemäß Anlage 1.
- 2.2. Das Hopper-Ticket Thüringen gilt nur in der 2. Klasse. Ein Übergang in die 1. Klasse ist ausgeschlossen.
- 2.3. Das Hopper-Ticket Thüringen gilt nicht für Fahrten in Anlage 1 genannten Zügen, die ausschließlich auf Strecken eines einzelnen Verkehrsverbundes, in dem die gemäß Anlage 1 genannten Eisenbahnverkehrsunternehmen aktiv integriert sind, stattfinden.

3. Geltungsdauer

- 3.1. Das Hopper-Ticket Thüringen gilt an dem auf dem Fahrschein angegebenen Geltungstag zwischen Abgangs- und Zielbahnhof, und zwar zu folgenden Zeiten:
 - a) montags bis freitags jeweils von 09:00 Uhr bis zum Folgetag 03:00 Uhr,
 - b) samstags und sonntags jeweils von 0:00 Uhr bis zum Folgetag 03:00 Uhr,
 - c) an Feiertagen jeweils von 00:00 Uhr bis zum Folgetag 03:00 Uhr, sofern am Ort des Abgangsbahnhofes und am Ort des Zielbahnhofes am Geltungstag Feiertag ist.
- 3.2. Fahrtunterbrechungen sind im Rahmen der Geltungsdauer möglich.



4. Fahrscheine, Preise, Verkauf

- 4.1. Der Festpreis des Hopper-Ticket Thüringen für die einfache Fahrt beträgt **5,80 EUR**.
- 4.2. Der Festpreis des Hopper-Ticket Thüringen für die Hin- und Rückfahrt beträgt **9,40 EUR**.
- 4.3. Weitere Fahrpreisermäßigungen (z. B. für Kinder) werden nicht gewährt.
- 4.4. Die Fahrscheine werden innerhalb des Geltungsbereichs am Abgangsort gemäß § 8 Ziff. 2 sowie Ziff. 8 der TBL 100 ausgegeben.
- 4.5. Im Anschluss an ein vorhandenes Hopper-Ticket Thüringen werden keine weiteren Hopper-Ticket Thüringen ausgegeben.
- 4.6. Das Hopper-Ticket Thüringen ist nur mit Namenseintrag des Fahrkarteninhabers in dem vorgesehenen Feld auf der Fahrkarte gültig. Diese Angaben müssen
 - a) beim Kauf des Tickets vor Fahrtantritt noch vor Fahrtantritt oder
 - b) beim Kauf des Tickets beim Zugbegleitpersonal im Zug sofort nach dem Kaufunauslöschlich in Druckbuchstaben eingetragen werden.
- 4.7. Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Anforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen. Eine Übertragung des Fahrscheins ist grundsätzlich ausgeschlossen. Durch nachträgliche Änderung des eingetragenen Namens wird ein Hopper-Ticket Thüringen ungültig.

5. Fahrradmitnahme

Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Regelungen des § 16 der TBL 100 sowie des § 8 der TBL 200.

6. Umtausch und Erstattung

- 6.1. Rückgabe, Erstattung und Umtausch nicht benutzter Hopper-Ticket Thüringen sind nicht möglich. Die Fahrpreisermäßigung wird nicht nachträglich gewährt.
- 6.2. Beim Hopper-Ticket Thüringen handelt es sich um einen Fahrausweis mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO) sowie Anlage 1 zu § 19 Ziff. 4.2 der TBL 100 der Länderbahn. Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 6.3. Im Übrigen gelten die TBL 100 und TBL 200 der Länderbahn für die vogtlandbahn-Züge sowie die jeweiligen Tarif- und Beförderungsbestimmungen der beteiligten Bahnen.



Anlage 1: Geltungsbereich Hopper-Ticket Thüringen

Produkte der Länderbahn	Strecken	Verkehrsmittel
vogtlandbahn	Gera Hbf – Greiz – Greiz-Dölau	RB
Produkte anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio AG	Gera Hbf – Greiz – Greiz-Dölau	RB, RE
Erfurter Bahn GmbH	Gera Hbf – Gera Zwötzen	EB, EBx